

Ausstellungsordnung

Allgemeine Rassegeflügelschau am 17.10. und 18.10. 2025 in Norden

Allgemeine Rassegeflügelschau

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Norden durchgeführt und findet in der Gewerbestr.26 in Norden statt, 2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung = 14.10. ab 16.30 Uhr bis 20.00Uhr

Bewertung = 15.10.

Eröffnung = 16.10. 19.30 Uhr

Öffnungszeiten = 17.10. von 9.00 bis 17.00 Uhr und 18.10. von 9.00 bis 16.00 Uhr

Tierausgabe = Sonntag, ab 16.00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter: Max. 10Tiere je Rasse und Farbe.

Dieter Becker, 26506 Norden, Barenbuscherweg 47b, Tel.: 001604403004

Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen: 1 = Wassergeflügel, 2 = Hühner, 3 = Zwerghühner, 4 = Tauben 5 = Ziergeflügel und 6 = Jugendschau. Bitte im Meldebogen eintragen.

Meldepapiere, sowie Einzahlungsscheine sind beim Ausstellungsleiter anzufordern.

Meldeschluss ist 1.10. 2026 Senioren Jugendabteilung

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 5,00 € 2,50 €

Standgeld pro Stamm/Herde

Kostenbeitrag + Katalog 5,00 € -----

Volieren

6. Standgeldzahlung: Bitte rechtzeitig vor der Einlieferung überweisen: Konto Rassegeflügelzuchtverein Norden IBAN: DE16 2836 1592 8208 1689 00 / BIC: GENODEF1MAR Name des Ausstellers angeben. Unter dem Kennwort: "Standgeld".

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 10,- € und 2 Zuschlagspreise a 5,00 € (pro 10 Tiere) zur Vergabe. In der Jugend kommen ein E- Preis a 5,-€ und zwei Z -Preise a 2,50€ (je 10 Tiere) zur Vergabe.

Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

Für Mitglieder des RGZV-Norden wird ferner die Vereinsmeisterschaft nach den hierfür gültigen Regeln durchgeführt.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind auf dieser Ausstellung nicht möglich.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 25,- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten. Kупierte Tiere dürfen nicht ausgestellt werden.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle) ist erforderlich! Wenn vom Vet- Amt mehr erforderlich ist, werden wir uns umgehend melden. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 15.12.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

15. EU-Datenschutzverordnung: Mit der Unterschrift auf der Vorderseite dieses Meldebogens stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tieren und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

16. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen